



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 30. März 2022
Bezug: Ihre Online-Petition vom
23. Februar 2022

Referat Pet 1
BMDV, BMI, BMWK, BMWSB

Frau Reuther
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35064
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Pet 1-20-12-9111-004615 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens.

Der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen auf der Grundlage einer aktuellen Stellungnahme der Bundesregierung geprüft.

Er ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Petition aus folgenden Gründen nicht den gewünschten Erfolg haben wird:

Die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren ist europarechtlich in der „Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge“ geregelt. Diese Richtlinie bestimmt, welche Kosten bei der Bemessung der Mautsätze angelastet werden dürfen. Die konkreten Mautsätze werden durch Wegekostengutachten ermittelt. Das aktuelle Wegekostengutachten 2018-2022 steht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zum kostenlosen Download zur Verfügung:
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Antage/StV/wegekostengutachten-2018-2022-endbericht.html>

Die Einführung einer Pkw-Maut ist gegenwärtig nicht vorgesehen und würde nach Einschätzung des Petitionsausschussdienstes angesichts der außergewöhnlich schnell ansteigenden Preise für Energie zu einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung der Pkw-Nutzer führen.